

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 4 (1878)  
**Heft:** 39

**Artikel:** Das Banknotenkonkordat  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-423838>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Das Banknotenkongordat

soll gekündet werden, weil einige Banken gesunden haben, ihre Banknoten finden zu rasch den Weg zur Zentral-Einlösung-Stelle. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, proponiren wir hiemit folgendes

### Bundesgesetz.

- § 1. Die Emissions-Freiheit der Schweizerischen Banken ist gewährleistet.
- § 2. Jeder Privatmann, der eine Banknote an Zahlung empfangen hat, ist verpflichtet, dieselbe 99 Jahre lang an einem feuerfesten Orte aufzubewahren.
- § 3. Wer der Bank eine Note zum Einlösen vorweist, wird um den Werth derselben gebüßt.
- § 4. Den Bankdirektoren, sowie den National- und Ständeräthen, welche dieses Gesetz in's Leben gerufen haben, werden ihre respektiven Gehälter, Lantienem, Tagelöhner und Reisentschädigungen in Gold bezahlt.

Ich bin der Düsteler Schreiber  
Und mir gefällt es gut,  
Wenn man für's große Ganze  
Auch hier und da was thut.

Zum Beispiel und zum Exempel  
Gefällt mir das sehr wohl,  
Dass der Waggon dritter Klasse  
Lazarethe werden soll.

Das ist für die Direktoren  
Der Bahnen gewiß bequem,  
Und für die Aktionäre,  
— Die Kranken — sehr angenehm.



Der Bundesrath hat auf's Strengste verboten, Kavalleriepferde an Feuerpfeilen zu spannen, und darüber herrscht verschiedenen Orts eine gewisse Erbitterung.

Wir finden dieselbe vollkommen ungerechtfertigt, weil mit diesem Beschlusse großen Unglücksfällen vorgebeugt wird. Oder ist es nicht etwa wahr, dass die Kavalleriepferde, sogar ohne in's Feuer zu kommen, gerne — durch brennen?

**Erfam:** Wirklich sonderbar! Haben die Berner beschlossen, die vertriebenen Geistlichen wieder zurückkehren zu lassen. Das begreife, wer kann!

**Ehrlich:** Das ist doch sehr gut zu begreifen. Sieht du, wenn einer voll Ungeziefer war und plötzlich davon gereinigt wird, so ist es ihm nie mehr wohl, bis er wieder etwas zu — fragen hat.

Die Herren Büsser kommen b'reiten,  
Den Herrn Lachatus zu bitten:  
Er möchte doch gen Stanz futschiren,  
Um dort am Fest zu celebriren.  
Lachatus: „Bewahr! — mit Nichten,  
Es wär' denn, daß ihr thätet b'richten,  
Ihr wölltet gleich vor diesen Thüren  
Zweihundert Fränk'len präsentiren.“  
D'rauf kreuzt er sie mit seinem Segen,  
An dem ja Alles ist gelegen.  
Die Herren thäten tief sich bücken,  
Um danne fromm nach Haus zu rücken.

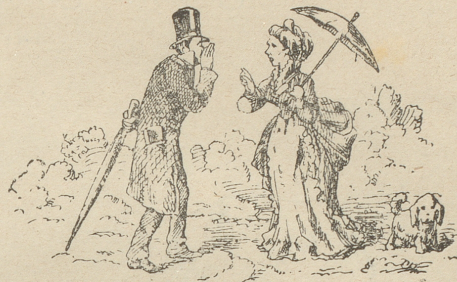
### Wahres vom Truppenzusammenzug.

**Zuschauer** zu einem andern Zuschauer. „Sehen Sie, das ist wirklich schön, dieses Manöver; es geht Alles wie am Schnürchen.“

**Hauptmann** hinzutretend: „Entschuldigen Sie, sind Sie schon lange hier?“

**Zuschauer.** „D ja, seit einer halben Stunde.“

**Hauptmann.** „Bitte, haben Sie meine Kompanie nicht gesehen, ich habe sie bei dem verfluchten Mandörren — verloren.“



**Herr Feuß.** Gälledsi, verehrtstü Frau Stadtrichter, s'herbstlelet scho recht, wenn's na e Byt lang so furt gahd, so chumi bald de Chunagel über.

**Frau Stadtrichter.** Ja freyl, s'gahd m'r prezis wie Ihne; e so chüel's Wetter und denn e so en syne g'hüdrige Nege, da chunt mer würlki ganz z'igere.

**Herr Feuß.** Drum isches ebe guet, daß mer au Presevativmittel hät gege derige Unbilligkeite ou d'r Temperimtur. Das ischt wahr, i der Bizichig kamer de Wüßschafte nu Dank zolle.

**Frau Stadtrichter.** Aber bitti, thüend Si au uchrömlle, was ma ched Si denn, wenn Si früred.

**Herr Feuß.** Hä, i legge eifach en Ueberzieher a!

**Frau Stadtrichter.** Ja, bigoppplig, Si händ recht; i will's min Ma säge, dann mues er's euse Truube au e so mache und denn werdit's g'wüß ruf.

### Briefkasten der Redaktion.



Luzern. Was sollen wir denn himmelen? Ist nicht irgend ein Blümlein, ein Thierlein oder eine Götlin bereit, Ihnen das Bafswort abzutreten? Wir gedenken der Leuchtenstadt hier und da noch zu zünden. — Spatz. Nur sehr ungern, wahrscheinlich aber gar nicht. Der Worte sind genug gewechselt über Badinguet's Affen. Am Ende käme er bei dem Allen nochmals dazu, zu glauben, er sei ein bedeutender Mann. — Sollen wir das Häfchen schicken? — J. B. i. Th. Am letzten Truppenzusammenzug sind eine solche Menge eigyßlicher Dinge vorgekommen, daß wir unmöglich alle registriren können. Man greift von dem, das man zur Hand hat, das Beste heraus, also auch das Jhrige. Besten Dank und Gruß. — Schnegge. Unter dem Titel „Das Gottesgericht und meine Verhänder“ setzt Herr Ohnenbein in einer Broschüre seinen Duell-Standal aus-einander. Möglich, daß er an ein Gottesgericht glaubt, aber unwahrscheinlich, daß ein solches existirt. Denn wäre es vorhanden, so wäre Herr Ohnenbein gewiß schon — höher hinauf befördert worden. — Unleserlicher. Soll besorgt werden. Ueber das andere noch immer keine Antwort; einer hat abgelehnt. — Peter. Man soll doch jetzt phonographiren, um den andern Leuten Zeit zur Arbeit zu lassen. — H. M. B. Bild sehr hübsch, aber zur Veröffentlichung nicht geeignet; es wäre etwas anrüchig. — Harras. Dieser massive Wig hat längst graue Haare und wandert schon wegen diesen in den Papierkorb. — C. K. i. S. Daß eine junge züchtige Frau jüngstbin in der Metz „Kalbsbulen“ vrlangte, mag wahr sein, ist aber nicht originell, denn das ist anderwärts auch schon vorgekommen. — Ob wir mit dem andern etwas anfangen können? — Freundl. Gruß. — J. G. Nicht übersehbar, also bewahrheitet sich das zweite. Weiteres stets willkommen. — E. K. Dießmal müssen wir, weil das zweite Gebot es verbietet, dankend ablehnen. In anderer Form willkommen. — N. N. Larmarten werden all den Briefen aufgeklebt, welche zu wenig frankirt sind. — ? ? Im „St. G. Tagbl.“ behauptet ein Schuhmacher, „Schuster“ sei ein Schimys; ein Schuster sei ein „gedankenloser Psuscher“, aber der Schuhmacher sei ein „denkender Kilmster“. — Verschiedenen. Anonymes wird nicht berücksichtigt.

Auf den „Nebelspalter“ kann fortwährend

à Fr. 3 per 3 Monate, Fr. 5 per 6 Monate bei allen Poststellen abonniert werden.

### Annoncen

sind an die Annoncen-Expedition Orell, Füßli & Cie. in Zürich einzusenden.